

2017 / Nr. 114 vom 18. Dezember 2017

Der Senat hat in der Sitzung vom 12. Dezember 2017 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**348. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Advanced Orthopedics and Traumatology – Aktuelle Konzepte der Orthopädie und Traumatologie“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**349. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Internationales Projektmanagement CP“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Gesundheit, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**350. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement CP“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**351. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement CP“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

# **348. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Advanced Orthopedics and Traumatology – Aktuelle Konzepte der Orthopädie und Traumatologie“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

## **§ 1. Weiterbildungsziel**

Die chirurgischen Operationstechniken haben besonders im Bereich der Orthopädie eine enorme Entwicklung genommen. ChirurgInnen, aber auch der SpezialistInnen in der Forschung und Entwicklung, sowie die VertreterInnen der Industrie und der Wirtschaft stehen vor einem immens unübersichtlichen Wissensgebiet der chirurgischen Technologien, das Gebiete der Materialforschung, Biomechanik Bio- und Nanotechnologie, sowie Zell- und Genforschung und spezifische Computertechniken umfasst. Sowohl im Bereich des Gelenkersatzes, wo vor allem metallurgische, tribologische und Biokompatibilitätseigenschaften im Vordergrund stehen, als auch im Bereich der arthroskopischen Operationstechniken, wo mit speziellen Instrumenten und ausgefeilten Verankerungs- und Fixierungstechniken mit resorbierbaren Materialien gearbeitet wird wurde viel Forschungsarbeit geleistet. Die chirurgischen Operationsmethoden an Hand und Fuß sowie die Möglichkeiten der Korrekturen von Deformitäten in der Kinderorthopädie sind in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt worden. Besonders hat sich auch die Wirbelsäulenchirurgie mit zunehmend funktionellen Lösungen, wie die Bandscheibenprothese etabliert. Viele Operationsmethoden werden unter Zuhilfenahme von computergesteuerter Navigation oder Operationsroboter durchgeführt. Die Biotechnologie greift zunehmend Zelltherapien und Gentherapien auf, um die Forschungsergebnisse in praktikable Anwendungen am Patienten zu ermöglichen. So haben Zelltransplantation und biologische Behandlungsstrategien auch am Bewegungsapparat vor allem durch die Knorpelzelltransplantation Relevanz erhalten.

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Advanced Orthopedics and Traumatology – Aktuelle Konzepte der Orthopädie und Traumatologie“

- entwickeln Behandlungsstrategien in verschiedenen Spezialgebieten der Orthopädie,
- wenden chirurgische Technologien, der Materialforschung, Biomechanik Bio- und Nanotechnologie, sowie Zell- und Genforschung und spezifische Computertechniken an,
- analysieren eigene Schlussfolgerungen im Behandlungsprozess kritisch,
- erkennen mögliche methodologische Schwächen von Studien und interpretieren Resultate im Kontext und
- kommunizieren mit allen am Behandlungsprozess Beteiligten zielgerichtet.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

## **§ 3. Lehrgangsführung**

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang mit dem Abschluss „Master of Science“ umfasst in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester. Er wird in deutscher Sprache angeboten, einzelne Vorlesungen können auch in Englisch gehalten werden.

### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- ein Hochschulabschluss eines Diplom- oder Masterstudiums mit Berufserfahrung im Bereich Medizin, Medizintechnik oder Biotechnologie
- die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens.

### § 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern und Lehrveranstaltungen zusammen:

	<b>Fächer/ Module Lehrveranstaltungen</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
<b>A GRUNDLAGEN</b>		<b>170</b>	<b>20</b>
<b>1</b>	<b>Evidenzbasierte Medizin (EBM)</b>	<b>100</b>	<b>10</b>
	Evidenzbasierte Medizin (EBM) und Klinische Epidemiologie	10	1
	Evidence based Public Health	10	1
	Medizinische Statistik	20	2
	Studiendesigns und kritische Bewertung medizinischer Studien	40	4
	Leitlinien	10	1
	Literatursuche	10	1
<b>2</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>70</b>	<b>10</b>
	Kommunikationstheorie	20	3
	Kommunikation mit PatientInnen	30	4
	Kommunikation mit Öffentlichkeiten	20	3
<b>B SPEZIALISIERUNGEN</b>		<b>270</b>	<b>36</b>
<b>3</b>	<b>Grundlagen der Forschung am Bewegungsapparat</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Prothetik, Gelenkersatztechniken und computerassistierte Systeme</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Revisionschirurgie, Tumorprothetik, Infektionen</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Wirbelsäulenchirurgie in der Orthopädie und Traumatologie</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Arthroskopische Techniken I – obere Extremitäten</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Arthroskopische Techniken II – untere Extremitäten</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>Regenerative Medizin und Biotechnologie</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>Periphere Extremitätenchirurgie, Osteosynthesen</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>11</b>	<b>Extremitätenkorrekturen, Kinderorthopädie und -traumatologie, Osteotomien</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>C Praxis</b>		<b>60</b>	<b>12</b>

12	<b>Praktikum</b> Hospitation bei einer der Modulleitungen im Umfang von 60 Stunden Falldokumentationen aus der eigenen Praxis Besuch von Fortbildungen mit DFP oder CME Akkreditierung im Umfang von 80 Stunden Anfertigen eines Praktikumsberichts	60	12
<b>D MASTER THESIS</b>			<b>22</b>
13	Master-Thesis Seminar	20	2
14	Master-Thesis		20
	<b>Summen</b>	<b>520</b>	<b>90</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Universitätslehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der StudentInnen mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den StudentInnen vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Abschlussprüfung umfasst
  - a) schriftliche oder mündliche Fachprüfungen über die Fächer 1 bis 11, im Fach 1 und 2 in Form von Teilprüfungen über die Lehrveranstaltungen
  - b) Ein Antritt zu den Prüfungen ist nur nach einer mindestens 80%igen Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen
  - c) positive Beurteilung des Praktikums (Vorlage des Praktikumsberichtes mit Beurteilung durch die Praktikumsleitung),  
Vorlage der Falldokumentationen,  
Nachweis der besuchten Fortbildungen
  - d) der erfolgreichen Teilnahme am Master-Thesis-Seminar und
  - e) die Verfassung, positive Beurteilung und Verteidigung der Master-Thesis
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Advanced Orthopedic Surgery – aktuelle Konzepte der orthopädischen Chirurgie“ (Certified Program) und Orthopädie/Orthopedics, Master of Science sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die StudentInnen sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### § 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Advanced Orthopedics and Traumatology)“, MSc zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

### **§ 14. Übergangsbestimmung**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt Nr. 49/2009 und 15/2016 ab.

Nach schriftlichem Antrag durch den/die Studierende/n und mit Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können jene Studierende auch nach der vorliegenden Verordnung abschließen.

## **349. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Internationales Projektmanagement CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Gesundheit, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Ziel des Universitätslehrgangs ist es, den Studierenden grundlegende und anwendungsorientierte Information über Internationales Projektmanagement zu vermitteln. Zentrale Themen sind dabei der Einsatz von unterschiedlichen Projektmanagement-Methoden zur Planung und Umsetzung von Projekten, Programmen und Projektportfolien. Die Studierenden lernen grundlegende Konzepte, Modelle und Methoden des Internationalen Projektmanagements kennen und anzuwenden. Des Weiteren erwerben die Studierenden Kenntnisse über den Aufbau und die Einführung von Projektmanagement, sowie über die grundlegenden Methoden.

### **Lernergebnisse**

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind in der Lage,

- Aufgaben, Standards und Methoden des Projektmanagements zu benennen.
- die Teilprozesse im Projektmanagementsystem zu identifizieren.
- Projektmanagement im Rahmen eines Übungsprojekts zu skizzieren und zu diskutieren.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- 1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

#### **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang zwei (2) Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ein (1) Semester (30 ECTS Punkte).

#### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
  - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
  - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
  
- 2) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

#### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

#### **§ 8. Unterrichtsprogramm**

- (1) Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Es müssen zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe A“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden, sowie ein Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“.
- (3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden.
- (4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload gesamt
<b>Pflichtfach</b>			<b>7</b>	<b>175</b>
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte klar abgrenzen und definieren</li> <li>• Projektmanagement in seinen PM-Teilprozessen verstehen</li> <li>• Projektmanagement Methoden richtig und praxisbezogen anwenden</li> </ul>				
<b>Wahlfächer:</b>			<b>21</b>	<b>525</b>
<b>Wahlfachgruppe A</b>				
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung in Methoden des Projektmanagements wie z.B. Controlling</li> <li>• Projektorganisationsformen und Programm-Management</li> <li>• Internationale PM-Standards</li> </ul>				
Intercultural Communication and Competence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkulturelle Kommunikation</li> <li>• Diversity Management</li> <li>• Verhaltenskompetenzen in interkulturellen und internationalen Projektteams</li> </ul>				
Management Projektorientierter Unternehmen (POU)	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorische Herausforderungen für Projektorientierte Unternehmen (POU)</li> <li>• Projekt-Portfolio Management</li> <li>• Management Auditing und Consulting von Projekten und Programmen</li> </ul>				
<b>Wahlfachgruppe B</b>				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen</li> <li>• Medienarbeit</li> <li>• PR-Konzeption und Kampagnen</li> </ul>				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellungsformen im quattromedialen Kontext</li> <li>• Journalistische Ressorts</li> <li>• Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus</li> </ul>				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument</li> <li>• Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen</li> <li>• Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation</li> </ul>				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologien und Tools digitaler Kommunikation</li> <li>• Strategisches Online-Marketing</li> <li>• Crossmediale Kommunikation</li> </ul>				

Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Management für Führungskräfte</li> <li>• Strategisches Leadership</li> <li>• Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen</li> </ul>				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.)</li> <li>• Standards und Normen für Managementsysteme</li> <li>• Einführung von Managementsystemen</li> </ul>				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation</li> <li>• Förderung innovativer Organisationskultur</li> <li>• Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen</li> </ul>				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung von Unternehmen und Staat</li> <li>• Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation</li> <li>• Anwendungsfelder der politischen Kommunikation</li> </ul>				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information</li> <li>• Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie</li> <li>• Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen</li> </ul>				
Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuromanagement und emotionale Intelligenz</li> <li>• Kreativität und Innovation</li> <li>• Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung</li> </ul>				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen</li> <li>• Usability und User-Centered Design</li> <li>• Daten- und Informationsvisualisierung</li> </ul>				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplexität und Systemdynamik</li> <li>• Agent-based modeling</li> <li>• Angewandte Methoden der Transdisziplinarität</li> </ul>				
<b>Abschlussarbeit</b>		2	2	50
<b>Gesamt</b>	160		30	750

### § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels



mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 10. Prüfungsordnung

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- 2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
  - a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem Pflichtfach
  - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
  - c) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Abschlussarbeit“
- 3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- 4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 5) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
  - Change Management (AE, CP)
  - Change Management MSc  
*vormals: Change Management / Veränderungsmanagement (MSc)*
  - Communications MBA
  - Digitaler Journalismus CP
  - Digitale Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)  
*vormals: Social Media and Global Communication (Advanced MSc, MSc, CP)*
  - Fernsehjournalismus
  - Fernstudium Public Relations
  - Fernstudium PR Basic CP  
*vormals: PR Professional Basic*
  - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
  - Informationsdesign (MA, AE, CP)
  - Informations- und Datenvisualisierung CP
  - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
  - Integrated Management Systems MBA  
*vormals: Integrated Management Systems MBA/Integrierte Managementsysteme MBA*
  - Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement MSc
  - Internationales Projektmanagement (MSc, AE)  
*vormals: International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc sowie International Project Management (AE)*
  - Integrierte Krisenkommunikation (CP)
  - Interne und Change-Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
  - Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
  - Kommunikation und Management (Advanced MSc, MSc, AE, CP)
  - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
  - Methodische Öffentlichkeitsarbeit (CP)
  - Printjournalismus CP
  - Professional MSc
  - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
  - PR dual (AE)
  - PR: Gesundheitskommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)

- Qualitätsjournalismus MA
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus CP
- Risikomanagement (MSc, CP)  
*vormals: Risk Management MSc / Risikomanagement MSc*
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (Advanced MSc, MSc, CP)  
*vormals: PR und Integrierte Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)*
- Technische Kommunikation und Medienmanagement MSc
- TV-Produktion CP
- Wirtschaftskommunikation AE  
*vormals: Wirtschaftsjournalismus (AE)*
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

### **§ 12. Abschluss**

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 87/29.08.2013 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

## **350. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Ziel des Universitätslehrgangs ist es, den Studierenden grundlegende und anwendungsorientierte Information über Qualitätsmanagement zu vermitteln. Dazu gehören grundlegendes Wissen zu relevanten Normen und Vorschriften, sowie Kenntnisse über den Aufbau und die Einführung von Qualitätsmanagement-Systemen. Des Weiteren erwerben die Studierenden Grundkenntnisse über den Aufbau und die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen, sowie über Methoden im Qualitätsmanagement.

### **Lernergebnisse**

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind in der Lage,

- die Ziele, Methoden und zentrale Aufgaben des Qualitätsmanagements zu benennen.
- Qualitätsmanagement im Rahmen eines Übungsprojekts zu skizzieren und zu diskutieren.
- die wichtigsten Normen im Qualitätsmanagement, sowie die passenden Methoden zur Überprüfung der Zielerreichung zu benennen.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- 1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang zwei (2) Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ein (1) Semester (30 ECTS Punkte).

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
  - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

- d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

2) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

### **§ 8. Unterrichtsprogramm**

- (1) Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Es müssen zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe A“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden, sowie ein Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“.
- (3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden.
- (4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload gesamt
<b>Pflichtfach</b>			<b>7</b>	<b>175</b>
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick der Normen im Qualitätsmanagement</li> <li>• Methodenüberblick des Qualitätsmanagements</li> <li>• Prinzipien des Qualitätsmanagements</li> </ul>				
<b>Wahlfächer:</b>			<b>21</b>	<b>525</b>
<b>Wahlfachgruppe A</b>				
Methoden im Qualitätsmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsmanagement-Methoden und -werkzeuge (Q7, M7) - Kreativitätswerkzeuge (K7)</li> <li>• Quality Function Deployment (QFD)</li> <li>• Fehlermöglichkeits- und -einflussanalyse (FMEA)</li> </ul>				
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung und Überblick in Umwelt- Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Managementsysteme</li> <li>• Vorgangsweise beim Aufbau eines Umwelt- und Arbeitssicherheits-Managementsystems</li> <li>• Grundlagen der Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeitsbericht</li> </ul>				
Business Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensqualität - Qualität im Kontext von Management und Organisationsentwicklung</li> <li>• Excellence Modelle, EFQM Modell</li> <li>• Bewertungsmethoden anhand des EFQM-Modells</li> </ul>				
<b>Wahlfachgruppe B</b>				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen</li> <li>• Medienarbeit</li> <li>• PR-Konzeption und Kampagnen</li> </ul>				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellungsformen im quattromedialen Kontext</li> <li>• Journalistische Ressorts</li> <li>• Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus</li> </ul>				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument</li> <li>• Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen</li> <li>• Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation</li> </ul>				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologien und Tools digitaler Kommunikation</li> <li>• Strategisches Online-Marketing</li> <li>• Crossmediale Kommunikation</li> </ul>				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Management für Führungskräfte</li> <li>• Strategisches Leadership</li> <li>• Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen</li> </ul>				

Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.)</li> <li>• Standards und Normen für Managementsysteme</li> <li>• Einführung von Managementsystemen</li> </ul>				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation</li> <li>• Förderung innovativer Organisationskultur</li> <li>• Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen</li> </ul>				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung von Unternehmen und Staat</li> <li>• Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation</li> <li>• Anwendungsfelder der politischen Kommunikation</li> </ul>				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information</li> <li>• Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie</li> <li>• Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen</li> </ul>				
Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuromanagement und emotionale Intelligenz</li> <li>• Kreativität und Innovation</li> <li>• Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung</li> </ul>				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen</li> <li>• Usability und User-Centered Design</li> <li>• Daten- und Informationsvisualisierung</li> </ul>				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplexität und Systemdynamik</li> <li>• Agent-based modeling</li> <li>• Angewandte Methoden der Transdisziplinarität</li> </ul>				
<b>Abschlussarbeit</b>		2	2	50
<b>Gesamt</b>	160		30	750

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsheitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 10. Prüfungsordnung

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- 2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
  - a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem Pflichtfach
  - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
  - c) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Abschlussarbeit“
- 3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- 4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 5) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
  - Change Management (AE, CP)
  - Change Management MSc  
*vormals: Change Management / Veränderungsmanagement (MSc)*
  - Communications MBA
  - Digitaler Journalismus CP
  - Digitale Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)  
*vormals: Social Media and Global Communication (Advanced MSc, MSc, CP)*
  - Fernsehjournalismus
  - Fernstudium Public Relations
  - Fernstudium PR Basic CP  
*vormals: PR Professional Basic*
  - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
  - Informationsdesign (MA, AE, CP)
  - Informations- und Datenvisualisierung CP
  - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
  - Integrated Management Systems MBA  
*vormals: Integrated Management Systems MBA/Integrierte Managementsysteme MBA*
  - Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement MSc
  - Internationales Projektmanagement (MSc, AE,CP)  
*vormals: International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc sowie International Project Management (AE,CP)*
  - Integrierte Krisenkommunikation (CP)
  - Interne und Change-Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
  - Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
  - Kommunikation und Management (Advanced MSc, MSc, AE, CP)
  - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
  - Methodische Öffentlichkeitsarbeit (CP)
  - Printjournalismus CP
  - Professional MSc
  - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
  - PR dual (AE)
  - PR: Gesundheitskommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
  - Qualitätsjournalismus MA
  - Qualitätsmanagement (MSc, AE)
  - Radiojournalismus CP
  - Risikomanagement (MSc, CP)  
*vormals: Risk Management MSc / Risikomanagement MSc*

- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (Advanced MSc, MSc, CP)  
*vormals: PR und Integrierte Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)*
- Technische Kommunikation und Medienmanagement MSc
- TV-Produktion CP
- Wirtschaftskommunikation AE  
*vormals: Wirtschaftsjournalismus (AE)*
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

### **§ 12. Abschluss**

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 48/04.06.12 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Studierende, die nach WS 2013/2014 und vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 92/13.09.2013 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

## **351. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Ziel des Universitätslehrganges ist es, den Studierenden grundlegende und anwendungsorientierte Information über Wissensmanagement zu vermitteln. Dazu gehören das Wissen über die Entwicklung der Kompetenzen von MitarbeiterInnen, die Rahmenbedingungen des organisationalen Lernens, die Unterstützung von Kommunikation im Unternehmen, den Aufbau von Wissensstrukturen sowie die Optimierung von Prozessen. Des Weiteren erwerben die Studierenden Grundkenntnisse über die Einführung von Wissensmanagementsystemen, sowie über passende Methoden im Wissensmanagement.



## **Lernergebnisse**

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind in der Lage,

- Ziele, Aufgaben und Methoden des Wissensmanagements zu benennen.
- Wissensmanagementsysteme im Rahmen von Übungsprojekten zu skizzieren und zu diskutieren.
- relevante Teilprozesse zu identifizieren, sowie die passenden Evaluierungsmethoden zu benennen.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- 1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang zwei (2) Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ein (1) Semester (30 ECTS Punkte).

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
  - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
  - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- 2) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

## **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Es müssen zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe A“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden, sowie ein Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“.
- (3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden.
- (4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
<b>Pflichtfach</b>			<b>7</b>	<b>175</b>
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Treiber und Motivation für Wissensmanagement</li> <li>• Konzepte und Modelle des Wissensmanagements</li> <li>• Überblick über Methoden des Wissensmanagements inkl. Vorgehensmodelle zur Einführung</li> </ul>				
<b>Wahlfächer:</b>			<b>21</b>	<b>525</b>
<b>Wahlfachgruppe A</b>				
Methoden im Wissensmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Gestaltung der organisationalen Wissensbasis sowie der Wissensprozesse</li> <li>• Erfolgsfaktoren bei der Einführung von WM</li> <li>• Wissensfördernde Unternehmenskultur</li> </ul>				
Technologiegestütztes Wissensmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der organisationalen Wissens(ver)teilung und Kollaboration durch social media</li> <li>• Anwendungen von semantischen und smarten Technologien</li> <li>• Enterprise Search</li> </ul>				
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer wissensorientierten Strategie</li> <li>• Methoden zur Definition von Wissenszielen</li> <li>• Methoden zur Messung und Bewertung von Wissen</li> </ul>				
<b>Wahlfachgruppe B</b>				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen</li> <li>• Medienarbeit</li> <li>• PR-Konzeption und Kampagnen</li> </ul>				

Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellungsformen im quattromedialen Kontext</li> <li>• Journalistische Ressorts</li> <li>• Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus</li> </ul>				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument</li> <li>• Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen</li> <li>• Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation</li> </ul>				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologien und Tools digitaler Kommunikation</li> <li>• Strategisches Online-Marketing</li> <li>• Crossmediale Kommunikation</li> </ul>				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Management für Führungskräfte</li> <li>• Strategisches Leadership</li> <li>• Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen</li> </ul>				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.)</li> <li>• Standards und Normen für Managementsysteme</li> <li>• Einführung von Managementsystemen</li> </ul>				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation</li> <li>• Förderung innovativer Organisationskultur</li> <li>• Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen</li> </ul>				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung von Unternehmen und Staat</li> <li>• Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation</li> <li>• Anwendungsfelder der politischen Kommunikation</li> </ul>				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information</li> <li>• Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie</li> <li>• Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen</li> </ul>				

Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuromanagement und emotionale Intelligenz</li> <li>• Kreativität und Innovation</li> <li>• Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung</li> </ul>				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen</li> <li>• Usability und User-Centered Design</li> <li>• Daten- und Informationsvisualisierung</li> </ul>				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplexität und Systemdynamik</li> <li>• Agent-based modeling</li> <li>• Angewandte Methoden der Transdisziplinarität</li> </ul>				
<b>Abschlussarbeit</b>		2	2	50
<b>Gesamt</b>	160		30	750

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- 2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
  - a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem Pflichtfach
  - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
  - c) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Abschlussarbeit“
- 3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- 4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 5) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
  - Change Management (AE, CP)
  - Change Management MSc  
*vormals: Change Management / Veränderungsmanagement (MSc)*
  - Communications MBA
  - Digitaler Journalismus CP
  - Digitale Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)  
*vormals: Social Media and Global Communication (Advanced MSc, MSc, CP)*

- Fernsehjournalismus
- Fernstudium Public Relations
- Fernstudium PR Basic CP  
*vormals: PR Professional Basic*
- Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Informations- und Datenvisualisierung CP
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems MBA  
*vormals: Integrated Management Systems MBA/Integrierte Managementsysteme MBA*
- Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement MSc
- Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)  
*vormals: International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc sowie International Project Management (AE, CP)*
- Integrierte Krisenkommunikation (CP)
- Interne und Change-Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
- Kommunikation und Management (Advanced MSc, MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Methodische Öffentlichkeitsarbeit (CP)
- Printjournalismus CP
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- PR dual (AE)
- PR: Gesundheitskommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
- Qualitätsjournalismus MA
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus CP
- Risikomanagement (MSc, CP)  
*vormals: Risk Management MSc / Risikomanagement MSc*
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (Advanced MSc, MSc, CP)  
*vormals: PR und Integrierte Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)*
- Technische Kommunikation und Medienmanagement MSc
- TV-Produktion CP
- Wirtschaftskommunikation AE  
*vormals: Wirtschaftsjournalismus (AE)*
- Wissensmanagement (MSc, AE)

## § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

## § 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

## § 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

#### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 92/13.09.2013 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger  
Vorsitzender des Senats